



Einwohnergemeinde Bleienbach
Neustrasse 4 | 3368 Bleienbach

Mitteilungsblatt Bleienbach

September 2023



Inhaltsverzeichnis

1. Gemeindewahlen 2023
2. Spartageskarte Gemeinde der SBB
3. Baubewilligungsverfahren, Unterstützung Fachperson
4. Eidgenössische und Kantonale Volksabstimmungen
5. Fahnen 75 x 75 cm, Schweiz, Bern, Bleienbach
6. Abfallwesen
7. Jodtablettenversand Schweiz
8. Cheminées und Schwedenöfen – rauchfrei und umweltfreundlich
9. Mütter- und Väterberatung Kanton Bern
10. Danke betreuende Angehörige!
11. Feuerwehr Langenthal
12. Baugesuche

Der Gemeinderat



1. Gemeindewahlen 2023

Gemeindewahlen 2023

Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2027

Infolge Inkraftsetzung des neuen Organisationsreglements per 1. Januar 2024, inkl. Übergangsbestimmungen Art. 90, werden an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 folgende Gemeindewahlen durchgeführt.

Die Bevölkerung wird eingeladen, bis am 16. Oktober 2023, 17.00 Uhr, Wahlvorschläge einzureichen. Anmeldeformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.bleienbach.ch heruntergeladen werden.

1. Gemeinde- und zugleich Gemeinderatspräsident/in
Neuwahl
Der Gemeinderat wird Andreas Moser, bisher Vizegemeindepräsident, nominieren.
2. Gemeinderat: 4 Mitglieder
Wiederwählbar und angemeldet sind:
 - Andreas Moser
 - Peter Rüedi
 - Werner Dennler
 - Barbara Grossenbacher
 - Jeannine Kneubühler
3. Baukommission: 4 Mitglieder
Wiederwählbar und angemeldet sind:
 - Mathias Gygax
 - Franz Reinmann
 - Adrian Uebersax
 - Roman Hofer
4. Umweltkommission: 4 Mitglieder
Wiederwählbar und angemeldet sind:
 - Regula Freitag-Dennler
 - Monika Rickli-Gygax
 - Andreas Benevento
 - Claudio Zesiger

Wahlvorschläge

Für die Einreichung der Wahlvorschläge gelten Art. 53 ff. des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Bleienbach.

Art. 53 (Wahlvorschläge)

- ¹ Wahlvorschläge sind innert 30 Tagen seit Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- ² Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlages ist zulässig.
- ³ Jeder Wahlvorschlag muss Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten.
- ⁴ Wiederwählbare gelten als angemeldet.
- ⁵ Die Kandidatennamen werden im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde mit der Publikation der Gemeindeversammlung veröffentlicht.

⁶ Die Stimmabgabe kann nur für im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde publizierte Kandidaten und Kandidatinnen erfolgen, ausgenommen ist Art. 55.

Art. 54 (Stille Wahl)

¹ Der Gemeinderat erklärt die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt, wenn:

- Die Gesamtzahl aller gültigen Vorgeschlagenen die Zahl der zu besetzenden Sitze genau erreicht.
- Die Gesamtzahl aller gültigen Vorgeschlagenen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht erreicht.

² Die in stiller Wahl gewählten Kandidaten sind zusammen mit der Einladung zur Gemeindeversammlung zu publizieren.

Art. 55 (Fehlende Wahlvorschläge)

¹ Werden keine oder zu wenig Wahlvorschläge eingereicht, können die Stimmberechtigten für die nicht bereits in stiller Wahl besetzten Sitze an der Versammlung wählbare Personen wählen. Die Vorgeschlagenen müssen vor der Wahl ihr Einverständnis abgeben.

² Das Fehlen von genügend gültigen Wahlvorschlägen samt Hinweis auf die Freiheit der Stimmabgabe ist mit der Publikation der Gemeindeversammlung bekannt zu machen.

Eingabefrist Wahlvorschläge:

**Montag, 16. Oktober 2023, 17.00 Uhr bei der
Gemeindeverwaltung, Neustrasse 4, 3368 Bleienbach**

2. Spartageskarte Gemeinde der SBB

Ab 1. Januar 2024 bietet die Gemeindeverwaltung Bleienbach die neue Spartageskarte Gemeinde der SBB an.

**Die Spartageskarte Gemeinde kann ab 11. Dezember 2023 am Schalter der Gemeindeverwaltung gegen Bar- oder Kartenzahlung bezogen werden.
Die Karten sind personalisiert.**

Die Spartageskarte Gemeinde wird in zwei Preisstufen angeboten und sind für alle Gemeinden gleich.

Preisstufe 1

6 Monate bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich:

2. Klasse mit Halbtax	CHF 39
2. Klasse ohne Halbtax	CHF 52
1. Klasse mit Halbtax	CHF 66
1. Klasse ohne Halbtax	CHF 88

Preisstufe 2

bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich:

2. Klasse mit Halbtax	CHF 59
2. Klasse ohne Halbtax	CHF 88
1. Klasse mit Halbtax	CHF 99
1. Klasse ohne Halbtax	CHF 148

Wir freuen uns, Ihnen das Angebot der SBB ab dem 11. Dezember 2023 zur Verfügung zu stellen. Nutzen Sie dieses und unternehmen Sie eine schöne Reise mit dem Zug durch die Schweiz.



3. Baubewilligungsverfahren, Unterstützung Fachperson

Das Bauwesen hat sich in den letzten Jahren verändert.

Die Zahl an Baubewilligungsverfahren stieg stetig an. Zudem werden die Verfahren aufgrund neuer gesetzlicher Vorschriften und Vorgaben höherer Instanzen komplexer und stellen eine grosse Herausforderung für die Baubewilligungsbehörde dar.

Aus diesen Gründen hat sich der Gemeinderat entschieden, ab 1. August 2023 mit Frau Karin von Niederhäusern, Bauinput GmbH, zusammenzuarbeiten. Sie prüft die Baugesuche und unterstützt und berät die Baukommission und die Gemeindeverwaltung.

Frau von Niederhäusern verfügt über ein grosses Fachwissen mit jahrelanger Erfahrung im Bauwesen.

4. Eidgenössische und Kantonale Volksabstimmungen

Am 22. Oktober 2023 finden die National- und Ständeratswahlen statt. Das Wahlmaterial erhalten Sie bis am 30. September 2023.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang der Ständeratswahlen ist auf den 19. November 2023 terminiert.

Am 26. November 2023 werden keine Eidgenössischen und Kantonalen Volksabstimmungen durchgeführt.

5. Fahnen 75 x 75 cm, Schweiz, Bern, Bleienbach

Die Fahnen entlang der Hauptstrasse wurden 2019 ersetzt.

Eine Anzahl alter Fahnen (Schweiz, Bern, Bleienbach) ist noch vorhanden und wird der Bevölkerung gratis zur Verfügung gestellt.

Kommen Sie während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung vorbei und bedienen Sie sich.

6. Abfallwesen

Nebst den regelmässigen Kehricht- und Grünabfuhrungen werden Ende 2023 noch folgende Abfallsammlungen stattfinden:

Häckseldienst

Mittwoch, 15. November 2023 (bei Bedarf zusätzlich Donnerstag, 16. November 2023)
Für den Häckseldienst wird noch ein Anmeldeformular zugestellt.

Altmetallsammlung

Am Samstag, 4. November 2023 findet am Vormittag von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr die Altmetallsammlung statt.



Entsorgung von Sonderabfällen

Ebenfalls am Samstag, 4. November 2023 von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr wird das Giftmobil in Bleienbach sein.

Es wird Sonderabfall (ohne Elektroschrott) gesammelt.

Die Abfälle können **in Haushaltsmengen** gratis abgegeben werden.

Gesammelt wird z.B.:

- Farbabfälle
- Altöl / Speiseöl
- Reinigungsmittel
- Pestizide
- Spraydosen
- Leuchtstoffröhren
- Batterien
- Akkus / Autobatterien
- Medikamente

Sonderabfälle können, nebst dem Giftmobil, auch bei der Hiltbrunner AG, ReUse Recycling Center Hopferenstrasse 2, 3475 Riedtwil abgegeben werden.

Unter www.wiederverwendung.ch finden Sie weitere Informationen.

Altpapiersammlung

Donnerstag, 16. November 2023

7. Jodtablettenversand Schweiz

Die Verteilung der Jodtabletten (Kaliumiodid 65 SERB Tabletten) ist eine vorsorgliche Massnahme des Bundes zum Schutz der Bevölkerung. Im Falle eines schweren Kernkraftwerkunfalls verhindern diese Tabletten, dass radioaktives Jod in die Schilddrüse aufgenommen wird. Die Tabletten sind für den Notfall bestimmt und dürfen nur auf Anordnung der Behörden eingenommen werden.

Im Umkreis von 50 km eines Schweizer Kernkraftwerks werden zwischen Mitte Oktober und Mitte November 2023 alle Haushalte mit Jodtabletten beliefert. Jede Person – Erwachsene und Kinder - erhält eine Packung Tabletten. Die Tablettenpackungen werden durch die Post zugestellt und befinden sich in einer weissen Schachtel. Alle Personen in einem Haushalt erhalten eine persönlich adressierte Lieferung, aber eventuell nicht alle am gleichen Tag.

Personen, welche bis Ende November 2023 keine Jodtabletten erhalten haben, werden aufgefordert, bei der Gemeindeverwaltung einen Bezugsschein abzuholen. Mit diesem können Jodtabletten in Apotheken und Drogerien im Verteilgebiet kostenlos bezogen werden.

Quelle: Geschäftsstelle Jodtabletten Schweiz

8. Cheminées und Schwedenöfen – rauchfrei um umweltfreundlich

Im Anhang zum Mitteilungsblatt erhalten Sie das Merkblatt «Cheminées und Schwedenöfen – rauchfrei und umweltfreundlich» des Amtes für Umwelt und Energie.

Beachten Sie bitte die Tipps und Tricks im Merkblatt.



9. Mütter- und Väterberatung Kanton Bern

Die Mütter- und Väterberatung Kanton Bern unterstützt Eltern und Bezugspersonen von Kindern bis 5-jährig bei Fragen zur Entwicklung, Erziehung, Ernährung, Gesundheit und zu Familienthemen. Das Angebot wird durch den Kanton finanziert und ist für Sie kostenlos. In Bleienbach und Umgebung steht Ihnen Mirjam Strasser, Beraterin frühe Kindheit, mit Rat und Tat zur Seite. Einmal pro Monat führt sie Beratungen im Schulhaus Bleienbach durch. Bei Bedarf berät sie Sie auch bei Ihnen zu Hause.

Neben Einzelberatungen stehen Interessierten Gruppenberatungen zu verschiedenen Themen oder Treffmöglichkeiten offen. Denn ein Austausch mit anderen kann sehr hilfreich sein.

Telefonische, digitale wie auch Angebote vor Ort und die Online-Anmeldung finden Sie unter www.mvb-be.ch. Terminvereinbarungen und Beratungen sind auch unter 031 552 16 16 möglich.

Quelle: Mirjam Strasser, Beraterin frühe Kindheit, Mütter- und Väterberatung Kanton Bern

Im Anhang zu diesem Mitteilungsblatt erhalten Sie ein Informationsblatt.

10. Danke betreuende Angehörige!

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern macht auf den Tag der betreuenden Angehörigen vom Montag, 30. Oktober 2023 aufmerksam.

Mit dem interkantonalen Tag der betreuenden Angehörigen soll das grosse Engagement von Personen, die sich für ihre Angehörigen einsetzen, gewürdigt werden. Auch der Kanton Bern will erneut ein Zeichen setzen und den wertvollen Beitrag von betreuenden Angehörigen verdanken.

Deshalb plant der Kanton eine «Caféreihe» im ganzen Kanton. Bei Kaffee und Kuchen sollen sich betreuende Angehörige eine kurze Auszeit nehmen, sich unterhalten und mit Fachleuten ins Gespräch kommen.

Im Restaurant ala carte, Marktgasse 13, Langenthal, findet der Anlass am Montag, 16. Oktober 2023 von 14.00 bis 16.00 Uhr statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sehen Sie dazu den Flyer im Anhang.

Wenn Sie am «Abschluss-Café» vom Montag, 30. Oktober 2023 im Zentrum Paul Klee in Bern teilnehmen möchten, können Sie auf der Gemeindeverwaltung die entsprechenden Unterlagen beziehen. Der Anlass ist kostenlos – Anmeldefrist: 16. Oktober 2023.

11. Feuerwehr Langenthal

Die Feuerwehr Langenthal lädt zum Infoanlass für Interessierte ein. Dieser findet am **Montag, 6. November 2023, 19.30 Uhr, Feuerwehrmagazin Südstrasse 6, Langenthal**, statt.

Beachten Sie bitte das Infoblatt der Feuerwehr Langenthal im Anhang zu diesem Mitteilungsblatt.



12. Baugesuche

Der Gemeinderat hat für folgende Baugesuche die Bewilligung erteilt:

- Daetwyler Management AG, Flugplatz
Einbau Sektionaltor mit seitlicher Eingangstüre, Flugplatz 14
- Medosch Jonas und Yvonne, Kirchgasse 3
Umgestaltung Gartenbereich mit Lamellenpergola
- Sutter Bau- und Immobilien AG, Burgdorf
Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Neumatt 1

Das Regierungsstatthalteramt Ob- und Nid- u. Aargau hat für folgende Baugesuche die Bewilligung erteilt:

- Verwoba Immobilien AG, Wauwil
Erstellen von 5 Wohnungen in ehemaligem Bauernhaus, Dorfstrasse 10
- Daetwyler Swiss Tec AG, Flugplatz
Ersatz bestehender Verdampfer zur Abwasserreduktion durch neuen Verdampfer

Wir wünschen der Bevölkerung von Bleienbach einen schönen Herbst.



Cheminées und Schwedenöfen – rauchfrei und umweltfreundlich

Ein knisterndes Holzfeuer verbreitet Gemütlichkeit und Wärme. Doch Holzfeuerungen verursachen einen wesentlichen Teil des Feinstaubes. Umweltfreundlich ist Holz erst dann, wenn Sie richtig feuern. Befolgen Sie dazu diese Tipps und Tricks.

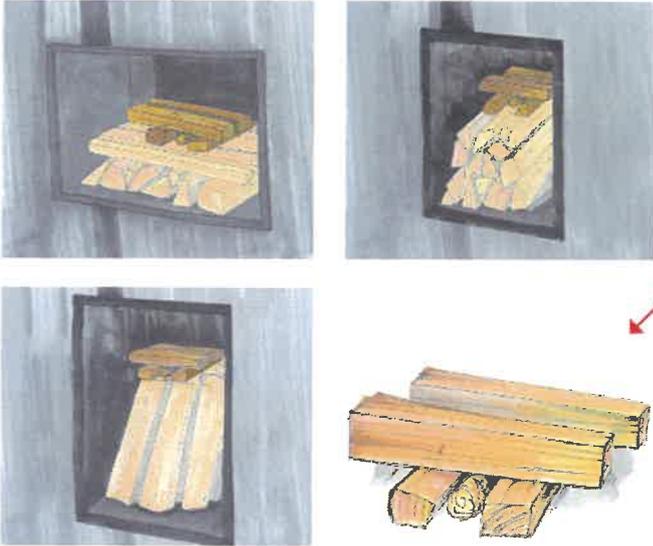
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion | Amt für Umwelt und Energie



Benutzen Sie die Kerzenmethode

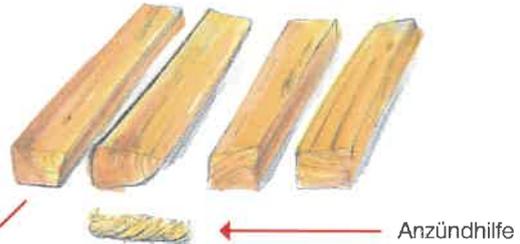
Holz, Stapeltechnik und Krönung

Platzieren Sie zuerst naturbelassene und trockene Holzstücke unten im Brennraum. Je nach Grösse des Brennraums liegen die Stücke längs, quer oder stehen, wie auf den Bildern dargestellt. Krönen Sie den Stapel mit dem Anfeuermodul.



Das Anfeuermodul

Das Anfeuermodul sitzt bei jeder Stapeltechnik wie eine Krone zuoberst. Es besteht aus vier trockenen Holzscheitchen und einer Anzündhilfe.



Anfeuern

Entfachen Sie das Feuer an der Anzündhilfe mit einem einzelnen Streichholz, ohne Papier oder Karton. Kurz darauf brennen die Holzscheitchen rauchfrei und wie bei einer Kerze frisst sich das Feuer nun langsam nach unten.

Papier ist als Brennmaterial ungeeignet

Das Verbrennen von Papier erzeugt Luftschadstoffe. Es eignet sich darum weder als Anzündhilfe noch als Brennmaterial. Stattdessen sollte Papier über die Papierabfuhr recycelt werden, damit daraus neue Produkte entstehen können.

Brennraum nicht überfüllen

Stapeln Sie nur soviel Holz in den Brennraum, wie nötig ist. Meist finden Sie in der Bedienungsanleitung Hinweise zum Befüllen des Brennraums. Wenn eine Anleitung fehlt, halten Sie sich an diese Faustregel: Beim Aufschichten Abstände von 1 cm zwischen den Holzscheiten lassen, damit genügend Luft durchkommt. Kreuzbeigen sollen gar noch luftiger aufgebaut werden.

Abfall verbrennen ist verboten

Beim Verbrennen von Abfällen gelangen neben den üblichen Schadstoffen wie Feinstaub, Stickoxide, Kohlenwasserstoffen auch hochgiftige Stoffe wie Dioxine und Furane in unsere Atemluft. Deshalb ist das Verbrennen von Abfällen nur in Spezial-Anlagen erlaubt.



Umweltfreundlich anzünden

Zum Anfeuern sind ökologische Anzündhilfen, wie z.B. wachsextrahierte Holzwole, geeignet. Sie sind im Detailhandel sowie in Bau- und Hobbymärkten erhältlich.



Holz ist nicht gleich Holz

Wissen Sie, welches Holz Sie im Cheminée oder Schwedenofen verbrennen dürfen?

Die Luftreinhalte-Verordnung unterscheidet verschiedene Holzbrennstoffe. Allesamt sind sie wertvolle Energieträger, müssen aber in der geeigneten Anlage für Wärme sorgen. Gelangen Holzbrennstoffe in die falsche Anlage, verunreinigen sie die Luft mit Schadstoffen.



Erlaubt

Naturbelassenes Holz – stückig

Das umweltfreundlichste Holz stammt direkt aus der Natur und lagerte trocken während mindestens zwei Jahren.

Holzabschnitte

Unverleimte Abschnitte aus Massivholz (z.B. Schreinereiabfälle).

Unbehandeltes Altholz

Unbehandelte Gegenstände aus Massivholz aus Garten und Landwirtschaft (z.B. Bohnenstangen).



Verboten

Nichtstückiges Holz

Dazu gehören etwa Schnitzel, Späne, Sägemehl, Schleifstaub

Behandeltes Holz

Wenn das Holz bemalt, beschichtet, verleimt oder imprägniert ist, darf es nicht zuhause verbrannt werden

Verpackungen und Paletten

Holz aus Abbruch, Umbau oder Renovation

Holz von Baustellen

Holz Möbel



Achtung

Es gibt Holzmaterial, das auf den ersten Blick wie naturbelassenes oder unbehandeltes Holz aussieht, aber eben doch schadstoffbelastet ist. Wenn nicht zweifelsfrei feststeht, dass es sich um schadstofffreies Material handelt, sollten Sie aus Sicherheitsgründen auf ein Verbrennen verzichten und das Material als Kehrrecht entsorgen.

Warum? Beim Verbrennen von behandeltem Holz verbleiben die Schadstoffe grösstenteils vor Ort. Damit belasten Sie sich und Ihre Familie mit hochgiftigen und z.T. krebserregenden Stoffen.

So legen Sie richtig nach

Legen Sie jeweils nur ein Stück Holz oder ein Holzbrickett auf die starke Glut und nicht ins Feuer.

Holzheizungen betreiben Sie am saubersten, wenn Sie die Vorgaben des Herstellers befolgen. Besonderes Augenmerk verdient die Regelung der Luftzufuhr. In der Regel gilt: Wenn noch Flammen sichtbar sind, benötigt das Feuer für die vollständige Verbrennung möglichst viel Luft.



Im Dienst der Luft

Bei der Luft haben wir keine Wahl: Wir müssen die Luft atmen, die in unserer Umgebung ist. Atemzug um Atemzug. Insgesamt etwa 15'000 Liter pro Tag.

Neben dem lebensnotwendigen Sauerstoff sind oft gesundheitsschädigende Schadstoffe mit dabei, vor allem Feinstaub, Ozon und Stickstoffdioxid. Im schlimmsten Fall auch Dioxine und Furane, die durch das Verbrennen von Abfällen entstehen.

Zum Glück haben wir beim Handeln die Wahl – mehr Tipps zur Luftreinhaltung finden Sie unter www.be.ch/luft



Das lufthygienische Fazit

Die korrekte Entsorgung von Abfällen verhindert Schadstoffe in der Luft.

Richtig anfeuern mit der Kerzenmethode ist praktisch rauchfrei.

Naturbelassenes, trockenes Holz brennt am umweltfreundlichsten.

Ihre Fachstelle Luftreinhaltung

Amt für Umwelt und Energie
Immissionsschutz
Laupenstrasse 22
3008 Bern

+41 31 633 57 80
info.luft@be.ch

www.be.ch/luft



**MÜTTER- UND
VÄTERBERATUNG**
KANTON BERN

Kostenlose Beratung für Eltern und Bezugspersonen von Kindern ab Geburt bis 5 Jahre.



Beratung vor Ort

Ernährung, Erziehung, Entwicklung, Gesundheit, Familie: In einer der rund 250 Beratungsstellen oder bei Ihnen zuhause stärken Sie Ihre Elternkompetenzen im persönlichen Gespräch mit einer Berater:in.
Termine buchen Sie bequem online.



Telefonische Beratung

Unter der Nummer **031 552 16 16** ist unser Beratungsteam telefonisch für Sie da – von Montag bis Freitag durchgehend **von 8 bis 19 Uhr**. Greifen Sie zum Hörer!



Gruppenberatung: online / vor Ort

Tauschen Sie sich unter fachlicher Anleitung mit anderen zu Entwicklungs-, Erziehungs-, Gesundheits- und Familienthemen aus. Gruppenberatungen führen wir vor Ort oder online (per Zoom) durch.
Mehr erfahren Sie auf der Website.



Treffpunkte

Möchten Sie sich mit Eltern aus Ihrer Region austauschen? Nutzen Sie einen der 17 Treffpunkte im Kanton Bern.

**Alle Angebote und Kontakte finden Sie unter:
www.mvb-be.ch**

Kostenlos für Sie – finanziert von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern

Danke betreuende Angehörige!



Vom 16. bis 30. Oktober 2023 freuen wir uns auf einen Besuch der betreuenden Angehörigen bei einem der «Austausch-Cafés».

Bei Kaffee und Kuchen eine kurze Auszeit nehmen, sich unterhalten und mit Fachleuten ins Gespräch kommen.

Sind Sie betreuende Angehörige oder betreuender Angehöriger? Dann kommen Sie vorbei! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Austausch-Cafés jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr

16. Oktober 2023	Restaurant ala carte Marktgasse 13, 4900 Langenthal
17. Oktober 2023	Salzbütti Lyss Aarbergstrasse 18, 3250 Lyss
18. Oktober 2023	Café la Clef Rue de la Gare 64, 2605 Sonceboz-Sombeval
19. Oktober 2023	Cafe Walz Brienz Hauptstrasse 102, 3855 Brienz
25. Oktober 2023	la belle vue Boutique Hotel & Café Seestrasse 36, 3700 Spiez

„Abschluss-Café“ (mit Anmeldung)

Montag, 30. Oktober 2023 13.00 bis 17:00 Uhr	Zentrum Paul Klee Monument im Fruchtländ 3, 3006 Bern
---	--

Mehr Informationen:



Die Austausch-Cafés finden in Kooperation mit malreden statt.

feuerwehrlangenthal



Aktiver Feuerwehrdienst

Wer: Alle interessierten EinwohnerInnen aus Langenthal inklusive Ortsteilen Untersteckholz und Obersteckholz sowie Bleienbach

Alter: zwischen 20 und 45 Jahren

Eintritt: jeweils auf 1. Januar

**Infoanlass für Interessierte:
Montag, 6. November 2023, 19:30 Uhr
Feuerwehrmagazin Südstrasse 6, Langenthal**

